



Sehr geehrte Frau Schulze,
Sehr geehrter Herr Schwabe

Berlin, November 2024

bezugnehmend auf die Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung (*Fördergeld gegen die Gleichstellung vom Mo 28.10.2024*) wenden wir uns mit großer Besorgnis an Sie. Die SZ berichtet über die Mittelvergabe der Bundesregierung an die katholische Kirche in Afrika, die ihre Lobbyarbeit sehr oft gezielt gegen die Rechte der queeren Community richte.

Die SZ führt aus, deutsche Steuermittel gingen über die Bundesregierung an die katholische Kirche in Afrika, die mit ihrer Lobbyarbeit eine Politik vor Ort unterstützte, die gegen die Menschenrechte lesbischer, schwuler, bisexueller, trans* und intergeschlechtlicher sowie weiterer queerer Menschen (LSBTIQ*) gerichtet ist. Dies ist besonders problematisch vor dem Hintergrund des kürzlich in Uganda verabschiedeten Gesetzes, das LSBTIQ* staatlicher Verfolgung aussetzt und sogar die Todesstrafe für bestimmte Fälle von Homosexualität vorsieht. Diese Entwicklung markiert den bisherigen Höhepunkt einer besorgniserregenden, queerfeindlichen Gesetzgebung in verschiedenen afrikanischen Staaten.

Sofern die Meldungen zutreffen, widersprechen solche Finanzhilfen nach unserer Auffassung gleich mehreren politischen Selbstverpflichtungen der Bundesregierung:

- So hat sich Deutschland explizit zur feministischen Außen- und Entwicklungspolitik bekannt, die auch auf Gleichberechtigung und Schutz queerer Minderheiten abzielt.
- Das *LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit* will die Menschenrechte von LSBTIQ* stärken. Es legt u.a. fest, dass dabei der Förderung von Projekten zur Gleichberechtigung und Stärkung der Rechte queerer Menschen weltweit, eine besondere Bedeutung zukommt.
- Außerdem hat sich Deutschland dazu bekannt, die *Yogyakarta-Prinzipien*, die die Rechte für LSBTIQ* als Teil der Menschenrechte verankern, zu einer Leitlinie der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik zu machen.

In Anbetracht dieser politischen Selbstverpflichtungen sowie der Wahrung und Stärkung der Menschenrechte erscheint es höchst widersprüchlich und problematisch, dass Gelder der deutschen Entwicklungspolitik Organisationen bereitgestellt werden, die in den betreffenden Ländern aktiv gegen die Rechte queerer Menschen vorgehen und damit zu Menschenrechtsverletzungen aufrufen.



HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

Das Beispiel in Kenia, bei dem das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) seit 2020 ein Lobbyprojekt der katholischen Kirche fördert, ist besonders besorgniserregend. Bereits jetzt können in Kenia gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen mit bis zu 14 Jahren Haft bestraft werden. Die katholische Bischofskonferenz setzt sich dort nachweislich für eine weitere Verschärfung der queerfeindlichen Gesetze ein. Diese Haltung widerspricht nicht nur massiv dem Engagement der Bundesregierung für die sexuelle und reproduktive Gesundheit, sondern auch dem Ziel einer inklusiven und menschenrechtsbasierten Entwicklungspolitik.

Wir möchten zu diesem Thema mit Ihnen ins Gespräch kommen und erörtern, wie sichergestellt werden kann, dass deutsche Entwicklungsgelder nicht zur Unterstützung diskriminierender und menschenrechtsfeindlicher Positionen beitragen und wie die Mittel verantwortungsvoll und im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards eingesetzt werden können.

Über ein baldiges Gespräch mit Ihnen zu diesem Thema würden wir uns sehr freuen.

In Erwartung Ihrer Nachricht verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Klaus Jetz, Geschäftsführer